

# Weiterbildung zum Erwerb der „Fachkunde KJP“ (Zusatzqualifikation)

## Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zusatzqualifikation

§ 6 Abs. 4 der Psychotherapie-Vereinbarung stellt dar, dass eine fachliche Befähigung für Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen als nachgewiesen gilt, wenn

- eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie einschließlich der speziellen Neurosenlehre sowie der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit mindestens 200 Stunden erworben wurden
- wenn nachgewiesen wurde, dass mindestens 5 Fälle in Verhaltenstherapie mit insgesamt mindestens 180 Stunden selbstständig unter Supervision – nach jeder dritten bis vierten Behandlungsstunde – bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt und abgeschlossen wurden.

## Anforderungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation am Weiterbildungsstudiengang

**1. Nachweis von 200 Stunden Theorie, wovon 160 in dem von der IFT-Gesundheitsförderung angebotenen Curriculum absolviert worden sein müssen. 40 Stunden werden aus anderen Veranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie anerkannt.**

- Der Weiterbildungsstudiengang bietet ein Curriculum mit Workshops zum Erwerb von eingehenden Erkenntnissen gemäß Paragraph 6 Abs. 4 der Psychotherapie-Vereinbarung an.
- Das Zusatzcurriculum umfasst 160 Stunden und dauert 2 Jahre.
- Die Veranstaltungen werden in Form von ein- oder mehrtägigen – in der Regel zweitägigen – Workshops angeboten. Diese finden in der Regel am Wochenende statt, Freitag und/oder Samstag und/oder Sonntag.
- Eine Teilnahme ist nur für das gesamte Curriculum möglich.

**2. 5 abgeschlossene Psychotherapien im Umfang von mindestens 180 Stunden (inkl. Bezugspersonenstunden).**

- Die Psychotherapien müssen bis zum Abschluss in einem Verhältnis 4 zu 1 supervidiert werden (jede vierte Therapiestunde).
- Mindestens 45 Supervisionsstunden müssen durchgeführt werden, davon mindestens 5 Einzelsupervisionsstunden, die idealerweise zu Behandlungsbeginn (während der Probatorik) genommen werden.
- Die Supervisoren müssen vom Weiterbildungsstudiengang speziell für die KJP-Weiterbildung anerkannt sein.
- Jede der 5 abgeschlossenen Psychotherapien muss mindestens 20 Stunden umfassen.
- Mindestens 2 der 5 Psychotherapien müssen die Behandlung eines Kindes unter 12 Jahren beinhalten, maximales Lebensalter bei Therapiebeginn: 18 Jahre.
- Beide Geschlechter müssen behandelt worden sein.
- Es müssen mindestens zwei verschiedene Störungsbilder behandelt werden, maximal 3 Fälle dürfen dieselbe Diagnose aufweisen.
- Mindestens 2 der 5 Psychotherapien müssen im ambulanten Setting durchgeführt worden sein.
- Die ambulanten Therapien sind an der Institutsambulanz oder an einer Lehrpraxis durchzuführen.
- Therapien, die in anderen Institutionen und Settings unter Supervision durchgeführt werden, können akzeptiert und anerkannt werden (vorherige Rücksprache notwendig).

## Start des Zusatzcurriculums KJP

- Ab WS 16/17 wird das Zusatzcurriculum erstmals angeboten.
- Es beginnt mit einem dreitägigen Workshop.

Dozenten: N.N.

Die Termine werden zeitnah nach der Entscheidung, ob der Kurs aufgrund genügend Teilnehmer beginnen kann, bekannt gegeben. Die Terminplanung sieht voraussichtlich wie folgt aus:

- WS 16/17 : 5 Tage à 8 UE = 40 UE
  - SS 2017 : 5 Tage à 8 UE = 40 UE
  - WS 17/18 : 5 Tage à 8 UE = 40 UE
  - SS 2018 : 5 Tage à 8 UE = 40 UE
- Das Zusatzcurriculum soll zukünftig alle 2 Jahre angeboten werden.

## Zielgruppe/Teilnehmer

- Primäre Zielgruppe sind gegenwärtige und ehemalige Teilnehmer der Ausbildung am Weiterbildungsstudiengang.
- Gegenwärtige Studiengangsteilnehmer sollten bereits in fortgeschrittener Ausbildung sein, d.h. sich in der praktischen Ausbildung befinden und idealerweise die Theorieausbildung abgeschlossen haben (Terminkollisionen von Seminarveranstaltungen).
- In Einzelfällen können Ausbildungskandidaten anderer Ausbildungsinstitute ebenfalls an dem Curriculum teilnehmen. Mit Interessenten, die ihre Ausbildung nicht am Weiterbildungsstudiengang durchgeführt haben, wird nach Sichtung der schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen ein Auswahlgespräch durchgeführt.

## Rahmenbedingungen/Kosten

- Die Kosten für die Zusatzqualifikation (Theorie) betragen 2.400 €.
- Sie werden semesterweise per Einzugsverfahren erhoben (600 € pro Semester).
- Die Teilnehmer erhalten für jede Therapieleistung in der Institutsambulanz 50 % des Behandlungshonorars.
- Supervisionskosten werden von den Teilnehmern direkt mit dem Supervisor abgerechnet. Mindestens 5 Einzelsupervisionsstunden und 40 Gruppensupervisionsstunden sind einzuplanen.
- Wenn die Anforderungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation erbracht worden sind, stellt der Weiterbildungsstudiengang eine Bescheinigung aus, in der die fachliche Befähigung für die Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen bescheinigt wird.

## Anmeldeverfahren

- Interessierte Teilnehmer füllen das Anmeldeformular aus und reichen dies mit einem kurzen Bewerbungsschreiben beim Weiterbildungsstudiengang, Frau Scharf, **bis 30.01.2016** ein.
- Es wird daraufhin ein Weiterbildungsvertrag geschlossen.
- Rückfragen sind an Dr. Harald Krebs ([krebs@psychologie.uni-wuerzburg.de](mailto:krebs@psychologie.uni-wuerzburg.de)) zu richten.

# Aufnahmeantrag

## für die Teilnahme an der Weiterbildung „KJP-Fachkunde“

Hiermit bewerbe ich mich um die Aufnahme in die KJP-Weiterbildung am Weiterbildungsstudiengang

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Straße, PLZ, Wohnort

.....  
Geburtsdatum

.....  
E-Mail

.....  
Telefon privat/dienstlich

.....  
Telefon mobil

Aktuelle Ausbildungssituation (Stand der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten)

Wann begonnen bzw. beendet? Welcher Kurs? .....

Aktueller Stand der Praktischen Ausbildung, Anzahl bisheriger Therapiestunden: .....

Ich möchte mit der Weiterbildung im Jahr 20.... beginnen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Bewerbungsschreiben inkl. Erläuterung
  - warum Sie die Zusatzqualifikation erwerben möchten,
  - ob bzw. welche Erfahrungen Sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben,
  - in welchem Zeitraum und wo Sie die Behandlungsstunden durchführen möchten.

Bitte an Dr. H. Krebs ([krebs@psychologie.uni-wuerzburg.de](mailto:krebs@psychologie.uni-wuerzburg.de)) adressieren.